



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, den 29.09.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:20 Uhr
<b>Ort der Sitzung:</b>	Sitzungssaal des Gemeindezentrums

### Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP	
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP	
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP	
Wahlmüller Erwin	ÖVP	
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP	
Ziegler Markus, Ing.	ÖVP	
Kreindl Siegfried	ÖVP	Vertretung für Wolfgang Oyrer-Santner
Puss Raimund, Mag.	ÖVP	Vertretung für Rudolf Zuschrader
Korczynski Martin	ÖVP	Vertretung für Lara Ortner
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE	
Merten Sebastian, stv. Fraktionsobmann	GRÜNE	
Nader Andreas, DI	GRÜNE	
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE	
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE	Vertretung für Marlene Hess MA
Lukasser Lukas	SPÖ	
Stock Gerhard, Fraktionsobmann	SPÖ	
Layr Johannes	SPÖ	
Rummerstorfer Martina	SPÖ	
Riepl Helmut	SPÖ	
Umgeher Wolfgang BEd, Fraktionsobmann	FPÖ	
Weinzinger Michael	FPÖ	
Brettbacher Gerda, Mag.	Amtsleiterin	

Trenker Karin

Schriftführerin

**Abwesend - entschuldigt:**

Zuschrader Rudolf

ÖVP

Oyrer-Santner Wolfgang

ÖVP

Ortner Lara

ÖVP

Hess Marlene MA

GRÜNE

**1. Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 23.06.2022 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)

Gerhard Stock (SPÖ)

Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)

Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende liest anlässlich des Todes von GR Karl Zauner dessen politischen Werdegang vor. Danach legt der GR zum Andenken eine Schweigeminute ein.

Der Vorsitzende stellt fest, dass ein Dringlichkeitsantrag betreffend die Aufnahme/Ergänzung der folgenden Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung vorliegt. Dieser soll unter TOP 10 auf die Tagesordnung aufgenommen werden:

- **Dringlichkeitsantrag: ASZ Hagenberg; Zusatzauftrag für Asphaltierungsarbeiten (Straßensanierung 2021 - 2023)**

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Der Vorsitzende informiert, dass der TOP 4.2 Bebauungsplan 6.9 und der TOP 5.1 Einzelgestattungsvertrag MYFLEXBOX abgesetzt werden müssen.

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung
- 2 Beratung
- 2.1 Klimaschutz und Energiesicherung in Bebauungsplänen gem. Ansuchen GR Reiter
- 2.2 Ganzjahresbetreuung: Kindergarten und Krabbelstube
- 3 Finanzwesen
- 3.1 Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Voranschlag 2022
- 3.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.09.2022
- 3.3 Nachtragsvoranschlag 2022, Marktgemeinde Hagenberg i.M.
- 4 Bauwesen
- 4.1 Grundabtretungsprotokoll Leonhartsberger, Althannstraße
- ~~4.2 Bebauungsplan 6.9; Änderung~~
- 4.3 NVZ Hagenberg; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.59
- 4.4 NVZ Hagenberg Errichtergesellschaft mbH.; Änderung des Bebauungsplans WP1.3
- 5 Vertragswesen
- ~~5.1 Einzelgestattungsvertrag MYFLEXBOX~~
- 5.2 Dienstleistungskonzessionsvertrag Mikro-ÖV
- 6 Nachbesetzung in den Kollegialorganen
- 7 RUF: Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ – Beteiligung, Zuschlagserteilung und Eigenmittelaufteilung
- 8 RUF: Freiraumrichtlinie - Eigenmittelaufbringung
- 9 Berichte
- 9.1 Verordnungsänderungen; Hauptstraße und Softwarepark
- 9.2 Feierlichkeiten anlässlich des 80. Geburtstages von Bruno Buchberger
- 10 Dringlichkeitsantrag: ASZ Hagenberg; Zusatzauftrag für Asphaltierungsarbeiten (Straßensanierung 2021 - 2023)
- 11 Allfälliges

**2 Beratung**

**2.1 Klimaschutz und Energiesicherung in Bebauungsplänen gem. Ansuchen GR Reiter**

GR Ludwig Reiter berichtet:

Die Gemeinden haben eine Fülle von Gestaltungsmöglichkeiten, um Klimaschutz und Energieversorgungssicherheit zu fördern bzw. sicher zu stellen. Leider wurden diese Möglichkeiten in Hagenberg bisher kaum genutzt.

Einen besonders wichtigen Beitrag kann die bewusste Gestaltung von Bebauungsplänen leisten.

Im OÖ BauTG 2013 sind ausdrücklich folgende Möglichkeiten erwähnt, durch Festlegungen in Bebauungsplänen einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten:

**§35 (4)**

Die Dächer von Hauptgebäuden, ausgenommen Wohngebäuden mit nicht mehr als drei Wohnungen, sind möglichst so zu planen und auszuführen, dass darauf Solaranlagen für die Warmwasseraufbereitung und Stromerzeugung angebracht werden können. In einem Bebauungsplan kann festgelegt werden, inwieweit Dächer von Hauptgebäuden so geplant und ausgeführt werden müssen, dass darauf entsprechende Solaranlagen angebracht werden können.

**§ 37 Wärmeversorgung**

Der Gemeinderat kann durch Verordnung für das gesamte Gemeindegebiet oder für bestimmte Teile desselben, sofern für diese Gebiete die Errichtung einer zentralen Wärmeversorgungsanlage beabsichtigt ist, festlegen,

1. dass bei der Errichtung einer zentralen Wärmebereitstellungsanlage eine Anschlussmöglichkeit für den späteren Anschluss an eine zentrale Wärmeversorgungsanlage (wie zB Nah- oder Fernwärme) vorzusehen ist;
2. wie eine solche Anschlussmöglichkeit technisch auszugestalten ist.

#### § 44 Stellplätze für Fahrräder

(1) Beim Neubau von Gebäuden, ausgenommen Wohngebäude mit nicht mehr als drei Wohnungen, sind geeignete Abstellplätze für Fahrräder unter Berücksichtigung der zukünftigen geplanten Verwendung des Gebäudes und der dabei durchschnittlich benötigten Fahrrad-Abstellplätze in ausreichender Anzahl vorzusehen.

(2) Soweit auf dem Bauplatz oder dem zu bebauenden Grundstück die erforderlichen Stellplätze nicht errichtet werden können, ist der Verpflichtung nach Abs. 1 entsprochen, wenn eine Abstellmöglichkeit außerhalb des Bauplatzes oder des zu bebauenden Grundstücks, jedoch innerhalb einer angemessenen, 100 m nicht überschreitenden Wegentfernung vorhanden ist und auf Dauer privatrechtlich sichergestellt wird.

#### § 45 Grünflächen, Erholungsflächen, Freiflächen

(1) Beim Neu-, Zu- und Umbau von Gebäuden, die überwiegend Wohnzwecken oder sonst einem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienen, sind – sofern der Bebauungsplan nichts anderes festlegt oder sofern nicht in der näheren Umgebung Erholungsflächen zur Verfügung stehen – in einem der örtlichen Lage und der Zweckwidmung des Bauvorhabens entsprechenden Ausmaß Erholungsflächen, wie Gärten oder andere Grünanlagen und Ruheplätze, auf dem Bauplatz oder auf dem zu bebauenden Grundstück oder in dessen unmittelbarer Nähe herzustellen oder zu erhalten.

Neben diesen ausdrücklich im OÖ BauTG erwähnten Möglichkeiten, bzw. Verpflichtungen, gibt es einen weiten Ermessensspielraum, der darüber hinaus genutzt werden kann.

Es werden daher folgende Richtlinien für die Erstellung von Bebauungsplänen im Gemeindegebiet Hagenberg vorgeschlagen:

#### *Richtlinien für die Erstellung von Bebauungsplänen im Gemeindegebiet Hagenberg*

##### Grundsätze

Baugenehmigungen für Neubauten von Wohn-, Geschäfts-, Amts-, oder Betriebsgebäuden sind grundsätzlich nur mehr dann durch den Bürgermeister zu genehmigen, wenn es für das Baugrundstück einen rechtsgültigen Bebauungsplan gibt.

Der Bürgermeister ist verpflichtet, im Rahmen der Kollaudierung der fertig gestellten Gebäude die vollständige Einhaltung der Bebauungspläne sicher zu stellen.

##### Stromversorgung

Größtmögliche Autonomie wird mit einer nachhaltigen Stromversorgung erzielt, welche folgende 5 Bausteine verwirklicht:

1. Photovoltaik
2. Windenergie
3. Strom aus Biomasse (Blockheizkraftwerk)
4. Stromspeicher
5. Intelligente Steuerung von Stromerzeugung, Speicherung und Nutzung

Um die Voraussetzungen dafür im Bebauungsplan sicher zu stellen, hat der Bebauungsplan folgendes festzulegen:

1. Die Gebäudeplanung ist so auszulegen, dass Photovoltaikanlagen im Umfang von mindestens 3kW-pik je 100 m<sup>2</sup> Nutzfläche für alle Gebäude errichtet werden können. Für jeden KFZ-Stellplatz ist eine zusätzliche Kapazität von 3kw-pik vorzusehen. Die PV-

Anlagen sind in diesem Mindest-Ausmaß binnen 5 Jahren nach Kollaudierung jedes Gebäudes in Betrieb zu setzen.

2. Für Bebauungspläne in welchen die Errichtung neuer Gebäude mit einer Nutzfläche von in Summe mehr als 1000 m<sup>2</sup> im Planungsgebiet vorgesehen ist, ist eine Biomasse-Heizanlage mit Stromerzeugung in Kraft-Wärmekopplung vorzusehen. Im Bebauungsplan sind der Standort der Heizanlage, die zu errichtenden Hausanschlüsse und die Hauptleitungen bis zu den Hausanschlüssen einzuzeichnen.
3. Für Wohngebäude sind Batteriespeicher vorzusehen, welche mindestens den halben durchschnittlichen Tagesverbrauch der vorgesehenen Haushalte abdecken.
4. Wenn Energieanlagen gemeinschaftlich genutzt werden, ist in Wohngebieten eine Steuerung vorzusehen, welche im Falle eines Blackouts die autonome Stromversorgung der Wohnbevölkerung bestmöglich sicherstellt.

Windräder:

Da die Gesetzgebung in OÖ bezüglich Windenergie Jahrzehnte hinter dem Stand der Technik nachhinkt, kann diesbezüglich noch nichts in die Bebauungspläne aufgenommen werden. Derzeit ist das OÖ Raumordnungsgesetz ausschließlich auf die Verhinderung von Windenergieanlagen ausgerichtet. Um hier eine Entwicklung zu ermöglichen, wird die beiliegende Petition an den OÖ-Landtag vorgeschlagen.

### Wärmeversorgung

Wie im Abschnitt Stromversorgung bereits erwähnt:

Für Bebauungspläne in welchen die Errichtung neuer Gebäude mit einer Nutzfläche von in Summe mehr als 1000 m<sup>2</sup> vorgesehen ist, ist eine Nahwärmeversorgung als Biomasse-Heizanlage mit Stromerzeugung in Kraft-Wärmekopplung vorzusehen. Im Bebauungsplan sind der Standort der Heizanlage, die zu errichtenden Hausanschlüsse und die Hauptleitungen bis zu den Hausanschlüssen einzuzeichnen.

Gebäude in kleineren Bebauungsgebieten können auch mit Wärmepumpen beheizt werden.

### Rad- und Fußwege

In jedem Bebauungsplan ist folgendes für Rad- und Fußwege vorzusehen:

1. Eine Aufschließung innerhalb des Bebauungsgebietes mit sicheren und attraktiven Radwegen (max. Steigung <3%, min. 3 m Fahrbahnbreite, Kurvenradien, welche auch bei nasser Fahrbahn eine Geschwindigkeit von 30 kmh mit dem Fahrrad ermöglichen). Diese Aufschließung kann im Bebauungsgebiet auch im Mischverkehr erfolgen. Bei Mischverkehr hat die Haupteerschließungsstraße dann eine lichte Breite von mindestens 7 m aufzuweisen.
2. Planung einer sicheren und attraktiven Radwegverbindung (Kriterien gemäß 1.) vom Bebauungsgebiet zum Ortszentrum von Hagenberg. Die dafür erforderlichen Flächen sind als Verkehrsflächen zu widmen und von Bebauung frei zu halten.
3. Innerhalb des Bebauungsgebietes ist auf Durchlässigkeit zu achten, sodass alle Ziele zu Fuß ohne unnötige Umwege erreicht werden können. Die Radwege zum Ortszentrum sind vorzugsweise so auszuführen (Breite 3,5 m) dass diese auch von Fußgängern benutzt werden können

### Radstellplätze

Festlegung der Mindestanzahl der Radstellplätze gemäß § 44 OÖ BauTG 2013 im Bebauungsplan.

### Ladestationen

Für mindestens die Hälfte der Stellplätze für Kraftfahrzeuge ist eine Lademöglichkeit für Fahrzeuge mit Elektro-Antrieb vorzusehen.

### Grünflächen

Festlegung der Grünflächen, Erholungsflächen, Freiflächen gemäß § 45 OÖ BauTG 2013 im Bebauungsplan.

GR Ludwig Reiter stellt folgende Beschlussvorschläge:

1. Der Gemeinderat beschließt, den oben beschriebenen Vorschlag für eine Richtlinie zur Erstellung von Bebauungsplänen dem Ausschuss für Bau- und Raumplanung zur Beratung zuzuweisen, mit dem Ersuchen, eine schriftliche Stellungnahme des Bauausschusses bis spätestens 3 Wochen vor der ersten Gemeinderatssitzung im Jahr 2023 an alle GR-Fraktionen zu übermitteln sodass der Gemeinderat die Richtlinie in der ersten GR-Sitzung am 2023 beschließen kann.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, vom Ortsplaner eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie einzuholen, und diese bis spätestens 24.11.2022 an alle GR-Fraktionen zu übermitteln.
3. Die Abstimmung über die Beschlussfassung der Richtlinien für die Erstellung von Bebauungsplänen wird auf die Tagesordnung der ersten GR-Sitzung im Jahr 2023 gesetzt.

Der Vorsitzende

findet das Thema Klimaschutz in Bebauungsplänen wichtig. Das Thema wurde im Bauausschuss bereits im März aufgegriffen. Bei Wohnbauträgern sind Vorschreibungen schwierig, da die Förderungen davon abhängen.

Vizebgm. Thomas Eder:

Dies ist ein wichtiges Thema und auch, dieses zeitnah im Bauausschuss zu behandeln. Die Schwierigkeit wird die zeitliche Bindung sein, da dies ein sehr umfangreiches Thema ist. Zur Ausarbeitung dieser angeführten Punkte sind sicher Experten wie Ortsplaner DI Mandl hinzuzuziehen. Das Thema der Petition wäre seiner Meinung nach besser aufgehoben in der Landtagsfraktion der Grünen.

GR Alfred Svitil:

Aus seiner Sicht wäre ein zeitlicher Kompromiss, zumindest in jeder 2. GR-Sitzung diesbzgl. aus dem Bauausschuss zu berichten

GR Thomas Natschläger

regt an, dieses Thema auf breiterer Basis zu behandeln und auch im Energie, Umwelt und Verkehrsausschuss aufzunehmen.

Nach Abschluss der Beratung werden folgende gemeinsame Anträge formuliert:

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat beschließt, den oben beschriebenen Vorschlag für eine Richtlinie zur Erstellung von Bebauungsplänen dem Ausschuss für Bau- und Raumplanung zur Beratung zuzuweisen, sodass der Gemeinderat die Richtlinie zeitnah im Jahr 2023 beschließen kann.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, vom Ortsplaner eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie einzuholen, und diese an alle GR-Fraktionen zu übermitteln.

**Beschluss:** mehrheitlich beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	1	Vizebgm. Thomas Eder

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Die Abstimmung über die Beschlussfassung der Richtlinien für die Erstellung von Bebauungsplänen wird zeitnah auf die Tagesordnung der GR-Sitzung im Jahr 2023 gesetzt.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

Aus dem Bauausschuss erfolgt sobald wie möglich und spätestens jede 2. Sitzung des Gemeinderates eine Berichterstattung bzgl. der zu festlegenden Richtlinien.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 2.2 Ganzjahresbetreuung: Kindergarten und Krabbelstube

Auf Ersuchen des Vorsitzende berichtet GR Gabriela Küng:

Die Sommerbetreuung war wieder sehr erfolgreich und dadurch zeigt sich, dass diese notwendig ist um vor allem eine Gemeinde mit Lebensqualität für Familien zu sein. In der letzten Ausschusssitzung wurde dazu beraten. Die Umsetzung einer Ganzjahresbetreuung in Kindergarten und Krabbelstube bedeutet ein Betrieb ohne Unterbrechung. Aus Sicht des Ausschusses ist dieser fast nur auf Vorteile gestoßen, dies anzustreben. Vorweg ist zu erwähnen, dass für die Kinder eine alljährlich einzuhaltende kindergartenfreie Zeit seitens der Eltern zu beachten ist – auch Pädagog:innen achten darauf.

Auswirkungen aus Sicht

- der Kinder (durchgehende Betreuung): Der Betrieb ist ohne Unterbrechungen oder Änderungen an Ausstattung und Personal über das ganze Jahr – das schafft für die Kinder Sicherheit und Vertrautheit.
- der Eltern (gezielte Urlaubsplanung) gerade für berufstätige Eltern abseits von Anstellungen in Bildungseinrichtungen ist die jährliche Organisation der Kinderbetreuung mühsam. Vor allem wenn die Eltern auch an Zeiten von Betriebsurlauben gebunden sind, ist es unmöglich, die sommerliche Pause von 1 Monat ohne zusätzliche Betreuungsangebote zu überbrücken.  
Durchgehend gleiche Verwaltung, Personalstruktur/Betreuungsstruktur, Ausstattung, Kindergarten und Pädagog:innen sind vertraut.

- der Pädagoge/innen (haben während des Jahres Urlaubsanspruch) Wenn davon ausgegangen werden kann, dass ein Teil des zustehenden Urlaubs der Pädagog\*innen nicht zwingend für jede\*n im Monat August konsumiert werden muss, könnte dies einen erhöhten Freiraum für die Urlaubsplanung bieten. Wenn die Anwesenheit von Fachpersonal über das ganze Jahr hinweg koordiniert wird, könnten Urlaubszeiten jeweils flexibler eingebaut werden. Könnte Arbeitsplatz attraktiver machen.
  - ilt auch für Kindergartenleitung: Kein Bruch im Jahresbetrieb, wie Wegräumen der Materialien (im aktuellen Sommerbetrieb müssen vor Übergabe der Räumlichkeiten die Materialien verräumt werden, da die Materialien des Hilfswerks eingesetzt werden). Erhöhter Aufwand an Organisation und Management – der Einsatz des Personals muss über das ganze Jahr koordiniert werden (Urlaubsansprüche, Anwesenheit von erforderlichem Fachpersonal, ...)
  - Kindergartenbetreiber (siehe Leitung): in Zukunft wird die Pfarre Hagenberg einem Pfarrverband beitreten
  - der Gemeinde: Durchgehend gleicher Anbieter und Vertragspartner (weniger Organisationsaufwand wie Vorbereitung, Koordination, Anmeldung, Abrechnung, ... - vieles davon muss auch vom Gemeindeamt organisiert werden.
- Alle Mitglieder des Ausschusses befürworten die Ganzjahresbetreuung des Kindergartens/Krabbelstube.

Im Vorfeld wurde mit dem Kindergartenbetreiber darüber gesprochen, dass ein Ganzjahresbetrieb angestrebt wird.

GR Sandra Zeitlhofer:

Im Ausschuss gab es die einhellige Meinung, dass es im Jahr 2022 Zeit für eine Ganzjahresbetreuung ist. Immer öfter wird mehr Flexibilität gefordert und gebraucht.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass in Hagenberg ein durchgehender **Ganzjahresbetrieb für Kindergarten und Krabbelstube** angestrebt wird.

Der Ausschuss wird beauftragt weitere Beratungen zur konkreten Umsetzung zu machen und somit die Gespräche des Bürgermeisters mit dem Betreiber vorzubereiten und zu unterstützen.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Arbeitsübereinkommen Krabbelstube, Arbeitsübereinkommen Kindergarten

### **3 Finanzwesen**

#### **3.1 Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt zum Voranschlag 2022**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet GR Wolfgang Umgeher:

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenberg i.M. in der Sitzung am 09. Dezember 2021 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91/1990 idgF. (OÖ. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.



### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 06.07.2022 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** einstimmig

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Bericht

### **3.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.09.2022**

Auf Ersuchen des Vorsitzenden bringt Prüfungsausschussobmann Wolfgang Umgeher dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.09.2022 vollinhaltlich zur Kenntnis.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.09.2022 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** einstimmig

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Bericht

### **3.3 Nachtragsvoranschlag 2022, Marktgemeinde Hagenberg i.M.**

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Prognose vom Mai 2022 sowie Juli 2022 wurde von der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) auf die neuerliche Entwicklung der Ertragsanteile 2022 eingegangen.

Das Bundesministerium für Finanzen weist darauf hin,

- dass bei der Prognose angesichts der bekannten geopolitischen und volkswirtschaftlichen Risiken generell eine hohe Unsicherheit besteht, und
- dass zwar die Auswirkungen der Abschaffung der kalten Progression mit einer Einschätzung auf Basis des aktuellen Standes der Wirtschaftsprognosen und der Vorbereitungsarbeiten berücksichtigt sind, dass aber naturgemäß die weitere Wirtschaftsentwicklung als auch, da dem Bundesgesetzgeber nicht vorgegriffen werden kann, die endgültige Umsetzung zusätzliche Unsicherheitsfaktoren bilden.

Diese Entwicklung führt dazu, dass sich die Einnahmen bei den Ertragsanteilen um 290.900,00 Euro verbessern und die Landesumlage sich um 34.900,00 Euro verschlechtert.

Für die folgenden Jahre 2023 bis 2026 werden folgende Prognosen für die Ertragsanteile bekannt gegeben:

- 2023 -0,94 %
- 2024 +6,86 %
- 2025 +3,37 %
- 2026 +4,54 %

Dies und eine Reihe von weiteren Faktoren, die sich quer durch den Nachtragsvoranschlag 2022 ziehen, führt dazu, dass das geplante Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit von +600,00 auf nunmehr +222.900,00 sich verändert. Der Überschuss wird der Haushaltsrücklage zugeführt werden.

### Nachtragsvoranschlag 2022

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 wurde im Gemeindeamt ausgearbeitet. Die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme ist in der Zeit vom 21. September 2022 bis 29. September 2022 gegeben (siehe Kundmachung Buch-6-2022-JL vom 21. September 2022). An alle Gemeinderatsfraktionen wurden Exemplare des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes 2022 – 2026 in Form einer PDF-Datei zugesandt. Eine detaillierte Darstellung erscheint nicht erforderlich, weil anzunehmen ist, dass sich die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen mit dem Entwurf eingehend auseinandergesetzt haben.

Anders als in anderen Gemeinden zeigt sich bei der Kommunalsteuer 2022 eine stabile Entwicklung und die Einnahmen steigen jährlich.

Einbußen sind jedoch jährlich bei den Finanzzuweisen zu verzeichnen, da sich jährlich die prozentuelle Förderquote verringert bei Projekten (Schulbau, Kindergarten, Amtsgebäude, Straßen etc.). Auch die Pauschalquote beim Strukturfonds wird jährlich weniger.

Im vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2022 wurden mögliche Einsparungspotentiale aber auch die Mehreinnahmen als auch Mehrausgaben bereits berücksichtigt und somit mit einem Überschuss erstellt.

Mit dem Nachtragsvoranschlag wurden auch die investiven Vorhaben überarbeitet. Gemäß § 79 Abs 3 Oö. GemO 1990 ist gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag auch der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2022 – 2026 entsprechend anzupassen.

<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>Einzahlungen 2022</b>	<b>Auszahlungen 2022</b>
Operative Gebarung	7.730.600,00	7.909.800,00
Investive Gebarung	1.464.300,00	2.434.700,00
Finanzierungstätigkeit	600.000,00	200.200,00
	<b>9.794.900,00</b>	<b>10.544.700,00</b>
Abzüglich Investive Einzelvorhaben Code 1, 3 -5	2.235.400,0	3.208.100,00
	<b>7.559.500,00</b>	<b>7.336.600,00</b>
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>+222.900,00</b>	

		<b>Finanzierungsvoranschlag</b>		
		<b>NVA 2022 Einzahlungen</b>	<b>NVA 2022 Auszahlungen</b>	<b>Differenzen</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	186.800,00	1.128.100,00	-941.300,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.200,00	120.600,00	-113.400,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	349.100,00	1.684.900,00	-1.335.800,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	142.600,00	141.600,00	1.000,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	1.097.500,00	-1.097.500,00
5	Gesundheit	186.700,00	1.084.900,00	-898.200,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	462.700,00	888.900,00	-426.200,00
7	Wirtschaftsförderungen	40.200,00	85.000,00	-44.800,00
8	Dienstleistungen	3.106.400,00	3.691.600,00	-585.200,00
9	Finanzwirtschaft	5.313.200,00	621.600,00	4.691.600,00
		<b>9.794.900,00</b>	<b>10.544.700,00</b>	<b>-749.800,00</b>

Im Finanzierungsvoranschlag übersteigen somit die Auszahlungen die Einzahlungen um 749.800,00

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	
	<b>NVA 2021</b>
Summe Erträge	8.318.300,00
Summe Aufwände	8.869.900,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-551.600,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	1.574.500,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	582.300,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>440.600,00</b>

Das Nettoergebnis ist unter Einbeziehung der Rücklagenentnahmen und -dotierungen mit 440.600,00 Euro zu bewerten. Ohne Berücksichtigung der Rücklagen beträgt das Nettoergebnis -551.600,00 Euro.

Ev. Betriebsüberschüsse bei Wasser und Abwasser verbleiben in der operativen Gebarung. Eine Ausbuchung der Betriebsüberschüsse erfolgt nicht. Begründet wird dies unter anderem mit einem inneren Zusammenhang dieser Überschüsse bei einer mehrjährigen Betrachtungsweise. Der innere Zusammenhang wird mit Investitionsmaßnahmen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaues, der im überwiegenden Ausmaß durch Wasser- und Abwasserbauten verursacht wurde, der gesetzten und zu setzenden Maßnahmen der Oberflächenentwässerung (Straßenwasserableitung, Retentionsbecken, etc.) begründet.

Die Interessentenbeiträge (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Anliegerbeiträge) werden zweckbestimmt verwendet. Die Infrastrukturbeiträge werden ebenfalls den Vorhaben oder einer Rücklage zugeführt.

Für investive Einzelvorhaben gilt grundsätzlich, dass diese nur begonnen werden, wenn die Finanzierung auch gesichert ist.

Vorhaben Nr.	Bezeichnung	2022		
		Ausgaben	Einnahmen	Differenz
1031006	Erschließung Dannerwirt	800,00	800,00	
1031010	Raumordnung Wohnpark	56.000,00	56.000,00	
1031011	Raumordnung Wimberger	20.600,00	20.600,00	
1211003	Volksschule Betriebsausstattung	11.400,00	11.400,00	
1262500	Sportstättenanierung ASKÖ	8.900,00	8.900,00	
1265001	Sportsättensanierung ASV	16.800,00	16.800,00	
1321000	Musikheim	135.200,00	135.200,00	
1522004	Lastenfahrrad E-Mobilitäte	5.000,00	5.000,00	
1522005	Schnellladestation Hagenberg (SWP)	110.200,00	110.200,00	
1612005	Straßensanierung Siedlungen	236.000,00	236.000,00	
1612006	Geh- u. Radweg Mehrzweckstreifen	25.000,00	25.000,00	
1616001	Güterwegsanierung Anitzberg	70.000,00	70.000,00	
1617080	Kehrmaschine Bauhof	12.700,00	12.700,00	
1770001	STELE Digitale Medien	65.100,00	65.100,00	
1813002	Sanierung ASZ	70.000,00	70.000,00	
1840040	Rückabw. BLV Medetz	108.300,00	108.300,00	
1840050	Grundkauf Hauswiese	600.000,00	600.000,00	
1850002	WVA BA 17 Sanierung	261.400,00	261.400,00	
1850900	WVA Notversorgung Penzendorf	16.500,00	16.500,00	
1851111	Kanalsanierung ABA 17	695.000,00	695.000,00	
1851113	Retentionsraum Oberaich/Niederaich	10.000,00	10.000,00	
		<b>2.534.900,00</b>	<b>2.534.900,00</b>	

Sonstige Investitionen in Höhe von € 89.900,00 sind vorgesehen und veranschlagt.  
Beim Vorhaben 2999001 Sonstige Investitionen WVA entfallen € 5.000,00 Euro. Diese werden mit zweckbestimmten Mittel finanziert.

Gemäß § 75 Abs 4 der Oö. GemO 1990 ist auch jedes investive Einzelvorhaben im Finanzierungshaushalt ausgeglichen darzustellen. Bei mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ist dies nicht immer möglich. Ein mehrjähriges investives Einzelvorhaben ist in der mehrjährigen Gesamtrechnung ausgeglichen zu erstellen. Einjährige investive Einzelvorhaben sind auf jeden Fall immer ausgeglichen darzustellen. Dem Erfordernis kommt die Gemeinde Hagenberg i.M. natürlich nach. Für Zwischenfinanzierungen (innere Darlehen) wird auf bestehende Rücklagen zurückgegriffen.

Zuzüglich wird auf die Bestimmungen der Gemeindefinanzierung NEU und den Voranschlags-erlass verwiesen. Sämtliche Regelungen der Gemeindefinanzierung NEU sind bei der Erstellung der Voranschläge 2022 zu beachten.

#### Schuldennachweis:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	<b>1.654.100,00</b>
Tilgung	200.200,00
Zinsen	14.300,00
Schuldendienstsätze	10.200,00
Neuaufnahmen	600.000,00
Stand am Ende des Haushaltsjahres	<b>2.053.900,00</b>

#### Folgende Darlehensaufnahmen sind im Jahr 2022 geplant:

Grundkauf Hauswiese 600.000,00 Euro

Beim Vorhaben „Grundkauf Hauswiese“ ist eine Darlehensaufnahme von insgesamt 600.000,- Euro geplant.

#### Rücklagennachweis und Zahlungsmittelreserven:

<u>Rücklagennachweis</u>	<u>Anfang</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Ende</u>
ABA-Rücklage Kanal	745.100,00	38.200,00	543.300,00	140.000,00
WVA-Rücklage Wasser	725.700,00	47.700,00	241.400,00	532.000,00
Abfallwirtschaftsrücklage	116.600,00	0,00	0,00	116.600,00
Abfallwirtschaftsrücklage	162.900,00	20.700,00	70.000,00	113.600,00
Straßenbaurücklage	194.000,00	14.300,00	26.700,00	181.600,00
KPC WVA-Rücklage	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00
KPC ABA-Rücklage	28.100,00	0,00	0,00	28.100,00
Haushaltsrücklage für AO.HH. Vorhaben	514.800,00	461.400,00	334.900,00	641.300,00
Inneres Darlehen 321000 Musikheim	131.000,00	0,00	131.000,00	0,00
Inneres Darlehen 8509000 WVA Notversorg. Sb.-Pd.	39.100,00	0,00	15.500,00	23.600,00
Inneres Darlehen 840040 WVA Notversorg. Sb.-Pd.	96.200,00	0,00	96.200,00	0,00
<b>Gesamtsummen</b>	<b>2.766.000,00</b>	<b>582.300,00</b>	<b>1.559.000,00</b>	<b>1.789.300,00</b>

Die Steuern, Abgaben und Gebühren (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2022 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 09. Dezember 2021 festgesetzt. Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Abweichungssätze (über € 1.500,00) sind im Voranschlagsentwurf enthalten. Das Ausmaß für die Abweichungsliste zum Voranschlag wurde bereits in der GR-Sitzung vom 11.12.2003, TOP 1, beschlossen.

Der Kassenkredit wurde am 09. Dezember 2021 beschlossen und bleibt bei einem Höchstbetrag von 1,500.000,-- Euro unverändert.

Der Dienstpostenplan bleibt unverändert so wie am 09. Dezember 2021 beschlossen.

#### **Anpassung MFP 2022 – 2026**

Gemäß § 11 Abs (1) Oö. GHO (Oö. Gemeindehaushaltordnung) hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes zu erstellen.

Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird. Bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ist auch der MFP zu überarbeiten.

Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen.

Der MFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der MFP muss unter anderem die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel abbilden.

Der MFP ist die Grundlage für die Projektplanungen und die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern. Um dem Österreichischen Stabilitätspakt zu entsprechen, dürfen Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann.

	2022	2023	2024	2025	2026
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	+222.900,00	+201.600,00	+310.200,00	+290.100,00	+309.000,00
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung Saldo 5	-749.800,00	-431.100,00	+313.300,00	+363.400,00	+383.200,00
Nettoergebnis nach Zuweisung u. Entnahme von Rücklagen	+440.600,00	+226.600,00	-4.200,00	-58.000,00	-98.900,00

Das Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit im Zeitraum 2022 -2026 ist ausgeglichen und weist Überschüsse auf.

Bei einem Gespräch mit LR Frau Langer-Weninger wurde das Thema angesprochen, dass für die Gemeinde Hagenberg der Finanzausgleich grundsätzlich nicht passt, denn für unsere Gemeinde müssten die großen Zahlungen für BORG und FH zumindest teilweise mit einberechnet und berücksichtigt werden.

#### **Prioritätenreihung der Vorhaben.**

1. Straßensanierung - Siedlungsstraßen
2. Kanalsanierungskonzept
3. Geh- und Radwege
4. Erweiterung ASZ (Altstoffsammelzentrum)

#### **Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022**

Gemäß dem Schreiben vom 27.07.2022 (Direktion Inneres und Kommunales) obliegt dem Gemeinderat über die Verwendung zu entscheiden. Diese Bedarfszuweisungsmittel werden im Wege einer Direktzahlung zur Unterstützung im Hinblick auf die Bewältigung der finanziellen Auswirkungen der Covid-19 Krise zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde ist für die Infrastruktur von Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwesen zuständig. Die Verwendung der Sonder-Bedarfszuweisungsmittel 2022 für das **Projekt der Kanalsanierung** hat hier somit eine klassische Kernkompetenz und auch dringend notwendig.

GR Anna Hackl

erkundigt sich, ob das Thema erhöhte Energiekosten bei gemeindeeigenen Bauten - bei uns besteht erhöhter Heizwärmebedarf im Kindergarten und im Gemeindeamt – im Voranschlag einberechnet wird.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinde Hagenberg hat das Glück, dass der Gemeinderat im vergangenen Jahr eine Fixpreis-Vereinbarung abgeschlossen hat.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	7.559.500,00
Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	7.336.600,00
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	<b>+ 222.900,00</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Finanzierungsvoranschlag (inkl. interne Vergütung)

		<b>Finanzierungsvoranschlag</b>		
		<b>NVA 2022 Einzahlungen</b>	<b>NVA 2022 Auszahlungen</b>	<b>Differenzen</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	186.800,00	1.128.100,00	-941.300,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	7.200,00	120.600,00	-113.400,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	349.100,00	1.684.900,00	-1.335.800,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	142.600,00	141.600,00	1.000,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	1.097.500,00	-1.097.500,00
5	Gesundheit	186.700,00	1.084.900,00	-898.200,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	462.700,00	888.900,00	-426.200,00
7	Wirtschaftsförderungen	40.200,00	85.000,00	-44.800,00
8	Dienstleistungen	3.106.400,00	3.691.600,00	-585.200,00
9	Finanzwirtschaft	5.313.200,00	621.600,00	4.691.600,00
		<b>9.794.900,00</b>	<b>10.544.700,00</b>	<b>-749.800,00</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Ergebnishaushalt (inkl. interne Vergütung)

		<b>Ergebnisvoranschlag NVA 2021</b>
Summe Erträge		8.318.300,00
Summe Aufwände		8.869.900,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		<b>-551.600,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen		1.574.500,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage		582.300,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>		<b>440.600,00</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Gemäß dem Schreiben vom 27.07.2022 (Direktion Inneres und Kommunales) entscheidet sich der Gemeinderat die Mittel für das Vorhaben beim **Abschn. 851111 Kanalsanierung ABA 17** zu verwenden.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Kassenkredit wurde am 09. Dezember 2021 beschlossen und bleibt bei einem Höchstbetrag von 1,500.000,00 Euro unverändert.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben bei investiven Projekten bestimmt ist, wird auf € 600.000,00 festgesetzt und wurde am 09. Dezember 2021 beschlossen. Es werden keine weiteren zusätzlichen Darlehen aufgenommen.

**Beschluss:** mehrheitlich beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	1	GR Alfred Svitil
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Dienstpostenplan wird so wie in der Beilage im Voranschlag 2022 festgelegt und bleibt unverändert.

**Beschluss:** einstimmig



**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 wird genehmigt und beschlossen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Prioritätenreihung der Vorhaben

1. Straßensanierung -Siedlungsstraßen
2. Kanalsanierungskonzept
3. Geh- und Radwege
4. Erweiterung ASZ (Altstoffsammelzentrum)

Die Prioritätenreihung bleibt unverändert wie am 09. Dezember 2021 beschlossen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Aufgrund des Gemeindevorstand Beschlusses vom 20.09.2022 soll der aktuelle Dienstpostenplan im handwerklichen Dienst wie folgt aufgestockt werden.

**Alt**  
1,75 GD 25.1 VB

**Erhöhung**  
0,375

**Neu**  
2,125 GD 25.1 VB

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 4 Bauwesen

### 4.1 Grundabtretungsprotokoll Leonhartsberger, Althannstraße

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Hinsichtlich der Überbauung in der Althannstraße konnte mit Frau Leonhartsberger das Einvernehmen hergestellt werden. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23.6.2022 den Beschluss über den Verkauf der Fläche in der Höhe von € 100,00 pro m<sup>2</sup> getroffen.

Die Vermessungsurkunde liegt dem Amtsvortrag bei und wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Die Grundgrenzenbereinigung ergibt, dass Fr. Leonhartsberger 46 m<sup>2</sup> in Rechnung gestellt werden (in Summe erhält Fr. Leonhartsberger 47 m<sup>2</sup>, die Marktgemeinde erhält 1 m<sup>2</sup>).

Das Grundabtretungsprotokoll liegt dem Amtsvortrag ebenfalls bei und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat soll der Antrag gem. § 15 LTG an das Vermessungsamt gestellt werden.

Dieses Thema wird uns auch in Zukunft begleiten und es wird nicht möglich sein, allgemeine Richtlinien festzulegen.

#### Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die Grundabtretung (47 m<sup>2</sup> : 1 m<sup>2</sup>) an Fr. Leonhartsberger Silvia betreffend der Liegenschaft Althannstraße 3, 4232 Hagenberg und die Antragstellung an das Vermessungsamt gem. § 15 LTG auf Basis der Vermessungsurkunde, erstellt durch das Vermessungsbüro „Vermessung Withalm & Hochstätter ZT OG“, GZ 13789/22T1 vom 3.8.2022 (Vermessungsdatum) und auf Basis des Grundabtretungsprotokolls vom 26.9.2022 (Poststempel Eingang).

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### 4.2 ~~Bebauungsplan 6.9; Änderung~~

#### 4.3 NVZ Hagenberg; Änderung des Flächenwidmungsplans 5.59

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebgm. Thomas Eder:

Mit Ansuchen vom 29.03.2022 – beim Gemeindeamt eingelangt am 01.04.2022 – beantragt die NVZ Hagenberg Errichtergesellschaft mbH., Langenstein, unter anderem die Änderung des Flächenwidmungsplans im nördlichen Bereich des Wohnpark-Areals, betroffen ist das Grundstück 2070/1, KG Hagenberg. Die Änderung betrifft im Wesentlichen die Verringerung der Geschäftsfläche des mit Datum 30.11.2021 baubehördlich bewilligten östlichen Baukörpers sowie die Anordnung von Wohnhäusern im westlichen Bereich des Grundstücks. Begründet wird der Änderungsantrag mit stark veränderten Marktverhältnissen sowie geänderter Nachfrage.

Anlässlich der Sitzung des Bauausschusses am 30.08.2022 ist der Antrag vorbehandelt und dem Gemeinderat die Empfehlung zur Änderung des Flächenwidmungsplans ausgesprochen worden.

Das Projekt wurde im Bauausschuss sehr detailliert von Herrn Burger vorgestellt. Der Lebensmittelbereich wird kleiner, jedoch mindestens die Grundbedürfnisse abdecken.

Der Vorsitzende stellt anhand der Studie von Herrn Burger das Projekt vor.

GR Ludwig Reiter

regt an, hier die unter TOP 2.1 vorgeschlagenen Richtlinien zu nutzen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Flächenwidmungsplan wird auf Anregung der NVZ Hagenberg Errichtergesellschaft mbH. im Bereich des nördlichen Wohnparks, betreffend das Grundstück 2070/1, KG Hagenberg, gemäß dem Entwurf des Ortsplaners geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

**Beschluss:** mehrheitlich beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	1	GR Alfred Svitil
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**4.4 NVZ Hagenberg Errichtergesellschaft mbH.; Änderung des Bebauungsplans WP1.3**

Vizebgm. Thomas Eder berichtet auf Ersuchen des Vorsitzenden.

Mit Ansuchen vom 29.03.2022 – beim Gemeindeamt eingelangt am 01.04.2022 – beantragt die NVH Hagenberg Errichtergesellschaft mbH., Langenstein, unter anderem die Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplans im nördlichen Bereich des Wohnpark-Areals, betroffen ist das Grundstück 2070/1, KG Hagenberg. Die Änderung betrifft im Wesentlichen die Verringerung der Geschäftsfläche des mit Datum 30.11.2021 baubehördlich bewilligten östlichen Baukörpers sowie die Anordnung von Wohnhäusern im westlichen Bereich des Grundstücks. Begründet wird der Änderungsantrag mit stark veränderten Marktverhältnissen sowie geänderter Nachfrage.

Anlässlich der Sitzung des Bauausschusses am 30.08.2022 ist der Antrag vorbehandelt und dem Gemeinderat die Empfehlung zur Änderung des Bebauungsplans ausgesprochen worden.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Bebauungsplan wird auf Anregung der NVZ Hagenberg Errichtergesellschaft mbH. im Bereich des nördlichen Wohnparks, betreffend das Grundstück 2070/1, KG Hagenberg, gemäß dem Entwurf des Ortsplaners geändert. Das raumordnungsrechtliche Verfahren ist einzuleiten.

**Beschluss:** mehrheitlich beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	1	GR Alfred Svitil
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 5 Vertragswesen

### 5.1 Einzelgestattungsvertrag MYFLEXBOX

### 5.2 Dienstleistungskonzessionsvertrag Mikro-ÖV

Der Vorsitzende berichtet:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2021 beraten und als Grundsatzbeschluss beschlossen, konnte nun ein neues Angebot erstellt werden, sodass dieses Projekt jetzt zu den vorliegenden Konditionen realisiert werden kann.

Als teilnehmende Gemeinden sind außerdem die Gemeinden Gallneukirchen, Altenberg, Alberndorf, Engerwitzdorf und Katsdorf vertraglich gebunden.

Um Zustimmung zum vorliegenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Vertrag „Mikro-ÖV/Pilot und „Mikro-ÖV/Echtbetrieb samt den Anlagen 1 – Bediengebiet, 2 – Haltepunkte, 3 – Tarifmatrix, 4- Bedienzeiten, 5 – Zuschuss, wird ersucht.

GR Thomas Natschläger:

Der Mikro-ÖV ist ein sehr gutes Konzept, vor allem mit Unterstützung der E-Scooter. Der E-Scooter Betrieb soll im April 2023 beginnen.

Die Kosten für den Mikro-ÖV scheinen auf den ersten Blick sehr hoch. Jedoch gering in Relation gesehen zu den Kosten die in Straßenbau investiert werden müssen.

Das Projekt „Mikro-ÖV“ kommt direkt der Bevölkerung zugute.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Dienstleistungskonzessionsvertrag über die Organisation und die Durchführung des Mikro-ÖV (Pilot) in der Region „Gusental“ mit der Österreichischen Postbus AG, 1100 Wien, inkl. der Anlagen 1 bis 5 zu beschließen.

Hinweis: die Vertragslaufzeit beginnt mit Dez. 2022; der Pilotbetrieb endet mit April 2023 und geht automatisch in ein unbefristetes Vertragsverhältnis in den Echtbetrieb über.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt weiters den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Dienstleistungskonzessionsvertrag über die Organisation und die Durchführung des Mikro-ÖV (Echtbetrieb) in der Region „Gusental“ mit der Österreichischen Postbus AG, 1100 Wien, inkl. der Anlagen 1 bis 5 zu beschließen.

Hinweis: die Vertragslaufzeit beginnt mit Anfang Mai 2023 voraussichtlich bis Ende November 2024 und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, Kündigungsfrist 3 Monate vor Ablauf, schriftlich.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 6 Nachbesetzung in den Kollegialorganen

Der Vorsitzende berichtet:

Aufgrund des Todes von GR Karl Zauner erfolgt die Nachbesetzung des Gemeinderatsmandates durch den Bürgermeister. Ersatzmitglieder Dürnbergger Gabriella, Karl Peroutka und Werner Gilly haben auf Ihr Mandat verzichtet und somit ist Herr Riepl Helmut nachgerückt.

Vor Sitzungsbeginn übergibt Fraktionsvorsitzender Gerhard Stock einen gültigen und schriftlichen Wahlvorschlag für die Nachbesetzung, der wie folgt lautet:

Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr: Helmut Riepl  
Regionalverein Mühlviertler Kernland: Dipl.Finw. Gerhard Stock

### Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die heute anstehenden Nachwahlen öffentlich per Akklamation durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### Antrag des Vorsitzenden:

Der Bürgermeister ersucht die **SPÖ-Fraktion** über folgenden Wahlvorschlag abzustimmen:

*Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr: Helmut Riepl*

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### Antrag des Vorsitzenden:

Der Vorsitzende ersucht den **Gemeinderat** über folgenden Wahlvorschlag abzustimmen:

*Regionalverein Mühlviertler Kernland: Dipl.Finw. Gerhard Stock*

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 7 RUF: Teilnahme am „OÖ Aktionsprogramm Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“ – Beteiligung, Zuschlagserteilung und Eigenmittelaufteilung

Der Vorsitzende berichtet:

Allgemeines: Eine wesentliche Maßnahme zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung ist die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen und die Belebung von Orts- und Stadtkernen. Das Land Oberösterreich hat diesbezüglich ein Aktionsprogramm geschaffen, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht. Als ersten Schritt ist eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen, die als Grundlage für investive Umsetzungsprojekte dient. In den bestehenden OÖ Stadtregionen soll auf die bereits erarbeiteten stadtreionalen Strategien aufgebaut werden.

Die Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte können zur Förderung beim Land OÖ bzw. bei weiteren Förderstellen eingereicht werden. Unter anderem stehen den OÖ Stadtregionen Mittel aus dem IBW/EFRE-Programm der neuen Förderperiode 2021-2027 zur Verfügung. Die Richtlinie zu den Mindestinhalten der Maßnahmenkonzeption und der möglichen externen Unterstützung hierfür ist veröffentlicht unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/261931.htm>

### Stadtregion Untere Feldaist:

Im Stadtreionalen Forum wurde am 17.1.2022 eine Teilnahme am o.g. Aktionsprogramm grundsätzlich beschlossen und im Frühjahr an der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung der Maßnahmenkonzeption gearbeitet. Die Projektträgerschaft übernimmt die Stadtgemeinde Pregarten.

Die Ausschreibung der Maßnahmenkonzeption erfolgte in Form einer Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung Anfang Juni 2022 über das Vergabeportal Ankö. Dabei sind 7 Angebote von Bietergemeinschaften eingelangt, 5 davon wurden zu einer Präsentation am 28. Juli 2022 ins Parkhotel Hagenberg eingeladen. Die Bewertung der Angebote erfolgte dabei durch die Mitglieder des RUF-Vorstandes (40% Preis, 60% Qualität).

### Zuschlagserteilung

Als bestbewertetes Angebot ging dabei jenes der Bietergemeinschaft „CIMA/Raum2/Manzl Ritsch Sandner Architekten“ mit einem Gesamtpreis von 80.536 Euro hervor. (Angebot siehe Anhang)

Der RUF-Vorstand empfiehlt daher den RUF-Gemeinderäten, dieser Bietergemeinschaft den Zuschlag zu erteilen.

### Beteiligung und Eigenmittelaufbringung

In weiterer Folge wird die o.g. Förderung beim Land OÖ beantragt, die 65% dieser Kosten abdeckt.

Für die Aufteilung der verbleibenden Eigenmittel (35%) ist folgender Finanzierungsschlüssel angedacht, wobei die Kosten der Leistungsbestandteile 1 und 2 zu gleichen Teilen aufgeteilt werden und die Kosten der Leistungsbestandteile 3 und 4 nach der Anzahl der bearbeiteten Leerstände in der jeweiligen Gemeinde zugeteilt werden.

Hagenberg	5382	7%
Pregarten	10418	13%
Unterweikersdorf	4833	6%
Wartberg	7554	9%
<b>Summe Eigenmittel</b>	<b>28187</b>	<b>35%</b>
Förderung Land OÖ - IWB/EFRE	52348	65%
<b>GESAMT</b>	<b>80536</b>	<b>100%</b>

GR Alfred Svitil:

Für ihn ist nicht nachvollziehbar, dass die Gemeinde für ein solches Programm Geld ausgibt damit private Liegenschaftsbesitzer ihre Gebäude vermieten können und Förderungen lukrieren.

GR Thomas Greifeneder

ist der Meinung, dass dieses Programm zur Verschönerung des Ortsbildes beiträgt und Privatpersonen motiviert werden, ihre leerstehenden Gebäude zu nutzen.

GR Lukas Lukasser:

Um Leerstände zu vermeiden ist es sinnvoll mit so einem Projekt Personen mit leerstehenden Objekten Anreize zu geben, diese wieder zu aktivieren und dies auch als Vorsorge zu sehen.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- die Teilnahme am Aktionsprogramm „Leerstand und Brachen, Orts- und Stadtkernentwicklung“
- die Zurverfügungstellung der jeweiligen Eigenmittel (siehe Aufstellung)
- die Zuschlagserteilung an die Bietergemeinschaft „CIMA/Raum2/Manzl Ritsch Sandner Architekten“
- Übernahme der Projektträgerschaft der Maßnahmenkonzeption durch die Stadtgemeinde Pregarten. Diese umfasst Förderantrag, externe Auftragsvergabe sowie die Vorfinanzierung der externen Leistungen. Je nach Projektfortschritt wird der jeweilige Eigenmittelanteil den Kooperationsgemeinden vorgeschrieben.
- Als regionale Fokusgruppe zur Begleitung der Maßnahmenkonzeption wird der RUF-Vorstand beauftragt. Dieser ist über die Fortschritte der Erarbeitung dieser Konzepterstellung regelmäßig zu informieren und bei notwendigen Entscheidungen und Priorisierungen einzubinden.

**Beschluss:** mehrheitlich beschlossen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	22	
Nein:	3	GR Alfred Svitil, GR Wolfgang Umgeher, GR Michael Weinzinger
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## **8 RUF: Freiraumrichtlinie - Eigenmittelaufbringung**

Der Vorsitzende berichtet:

Das Stadtregionale Forum der Region RUF hat beim Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, den Förderantrag für das Interkommunale Pilotprojekt „Stadtregionale Freiraumrichtlinie“ eingebracht.

Ziel des Projektes ist die Ausarbeitung einer regionalen Richtlinie, welche künftig als Planungs- und Entscheidungsgrundlage zur Unterstützung und Optimierung der künftigen räumlichen Entwicklungen der Stadtregion RUF dienen soll.

Das Endprodukt gliedert sich im Wesentlichen in folgende Bereiche:

- Sicherung und Entwicklung von regional bedeutenden landschaftlich geprägten Freiräumen (Freiraumnetz)
- Regional abgestimmte Festlegungen von Ausschlusszonen für Freiflächen PV-Anlagen
- Freiraumleitlinien für Bauvorhaben
- Aktionsprogramm mit Handlungsfeldern und Maßnahmen
- Umsetzungsvereinbarung

Begleitet wird das Stadtregionale Forum bei der Planung von Arch. Max Mandl. Dieser bietet seine Leistungen lt. vorliegendem Angebot vom 10.6.2022 um € 32.832,- (inkl. MwSt.) an. Diese Kosten wurden auch in den Förderantrag aufgenommen.

Die Finanzierung des Projektes stellt sich wie folgt dar:

Eigenmittel (RUF-Gemeinden)	€ 12.832,00
Förderung Land OÖ	€ 20.000,00
Gesamt	€ 32.832,00

Eine Förderzusage des Landes OÖ betreffend die € 20.000 liegt bereits vor. Der Eigenmittelanteil in Höhe von € 12.832,00 soll auf die 4 Gemeinden aufgeteilt werden (= je € 3.208,00).

Der Bürgermeister erklärt auf Anfrage von Frau GR Hackl, dass neben Herrn DI Mandl auch Experten hinzugezogen werden.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Eigenmittelanteil in Höhe von € 3.208,00 zur Umsetzung des Projektes „Stadtregionale Freiraumrichtlinie“ aufzubringen.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## **9 Berichte**

### **9.1 Verordnungsänderungen; Hauptstraße und Softwarepark**

Der Vorsitzende berichtet:

Durch die Errichtung der Wohnanlage „Schaufler“, Hauptstraße 83, wurde aufgrund des geänderten Zufahrtsbereichs die Straßenlaterne entfernt. Auf diesem Laternenmast befand sich die von der BH Freistadt, VerkR10-5-2007, am 26.10.2007 verordnete 30 km/h- Beschränkung und deshalb war es notwendig, diese Richtung Osten zu versetzen.

Als neuer alternativer dauerhafter Standort wurde die Hauptstraße 79, ebenfalls wieder am Laternenmasten definiert. Die entsprechenden Koordinaten sind: N 48°22'00.2666"/E 14°31'10.3698". Der Vorteil wäre hier auch klar darin zu sehen, dass die Einmündung in die Jognastraße ebenfalls in die 30er Beschränkung eingebunden wäre.

Weiters wurde seitens der Count IT, Mag. Peter Berner, im Zuge der Veranstaltungsstättenbewilligung angeregt, ein Halte- und Parkverbot zu erlassen. Die entsprechenden Stellungnahmen der Interessenvertretungen wurden eingeholt. Seitens der Wirtschaftskammer gibt es eine Zustimmung mit der gleichzeitigen Anregung, ausreichend Stellplätze (alternativ) zur Verfügung zu stellen.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten Verordnungen (30 km/h Zone an der Hauptstraße sowie Halten- und Parken im Softwarepark verboten) zur Kenntnis zu nehmen.



**Beschluss:** einstimmig zur Kenntnis genommen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Verordnung

## 9.2 Feierlichkeiten anlässlich des 80. Geburtstages von Bruno Buchberger

Der Vorsitzende berichtet:

Herr Dr. Bruno Buchberger wird am 20.10.2022 80 Jahre alt und anlässlich seines runden Geburtstags wird ein Symposium abgehalten und mit ihm im Hotel gefeiert. Die Gemeinde beteiligt sich gem. GV-Beschluss mit € 3.000,00 an den Feierlichkeiten. Zusätzlich soll ihm der rote Platz vor dem RISC gewidmet und ein Denkmal errichtet werden.

## 10 Dringlichkeitsantrag: ASZ Hagenberg; Zusatzauftrag für Asphaltierungsarbeiten (Straßensanierung 2021 - 2023)

Der Vorsitzende berichtet:

Die Außenfläche im ASZ Hagenberg wurde heuer im Zuge der Pachtvertragsänderung vergrößert. Die zusätzlichen Flächen sind allerdings noch nicht befestigt. Für diese Sanierungsarbeiten/Erneuerungsarbeiten wurde bereits mit der Fa. Strabag, die auch die Auftragsvergabe für die Straßensanierungsarbeiten (Abfräsen, Asphaltierung und Wasser-leitungserneuerung) im Rahmen der Ausschreibung gem. Vergabegesetz erhalten hat, Kontakt aufgenommen und ein entsprechendes Angebot wurde übermittelt.

Das Angebot vom 4.5.2022 beläuft sich für die erforderlichen Arbeiten inkl. Maschineneinsatz usw. auf € 65.443,87 brutto.

Zwischenzeitlich hat sich auch der BAV Freistadt, Hr. Richard Freinschlag an die Gemeinde gewandt mit dem Hinweis, dass der derzeitige Oberflächenzustand nicht den gesetzlichen Erfordernissen entspricht:

„Leider musste ich aber auch feststellen, dass immer mehr Container auf den **unbefestigten** Freiflächen abgestellt werden, was einerseits Probleme bei der Abholung verursacht, zum Teil nicht vertragskonform ist und vor allem abfallrechtlich absolut unzulässig ist. .... Als Betreiber des ASZ und der damit verbundenen rechtlichen Verantwortung / Konsequenzen als abfallrechtliche Geschäftsführer müssen wir auf eine zeitnahe Befestigung der Fläche bestehen.“

Der BAV stellt auch eine Förderung bis zu 40 % in Aussicht.

Im Voranschlag 2022 wurden rund 276.000 Euro per 1.1.2022 als Rücklage für Abfallwirtschaft ausgewiesen. Beim Nachweis der Investitionstätigkeit wurde bereits unter 1813002 Sanierung ASZ (2021 bis 2023) Investitionen in der Höhe von 100.000 Euro vermerkt. Die Bedeckung erfolgt aus Entnahmen von zweckgebundenen Rücklagen.

Es wird ersucht dem Zusatzauftrag zum Straßensanierungsprogramm an die Fa. Strabag die Zustimmung, wie vom Gemeindevorstand empfohlen, zu geben.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Zusatzauftrag für die Asphaltierungsarbeiten beim ASZ Hagenberg an die Fa. Strabag im Rahmen des

Straßensanierungsprogrammes gem. Angebot vom 4.5.2022 in der Höhe von € 65.443,87, wie vom Gemeindevorstand empfohlen, zu beschließen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Angebot Strabag vom 4.5.2022

## 11 Allfälliges

**Wortmeldungen:**

GR Lukas Lukasser:

- Streetwork Freistadt hat 25 Jahre gefeiert. Dies ist eine sehr interessante Einrichtung für den Bezirk Freistadt mit vielen guten Projekten.
- Es wird die Verlosung des Hagenberger Ferienpass-Gewinnspiels vorgenommen:
  1. Holzweber Noel
  2. Mayr Marie
  3. Langenreither Hanna

Der Bürgermeister:

- die öffentliche Beleuchtung wurde auf LED umgestellt; die Schlossbeleuchtung soll reduziert werden
- Die Detailplanungen von KOMOBILE für den Mehrzweckstreifen liegen nun vor und wurden an das Land OÖ weitergereicht. Sobald die Zustimmung vorliegt, wird mit der Umsetzung begonnen.
- Für Beschattungsmaßnahmen gibt es eine Förderung in Höhe von 75%. Die Gemeinde hat Projekte in Höhe von € 31.000,00 eingereicht (Obstgarten bei Hentschläger, Beschattungsmaßnahmen bei Spielplätze,...)
- Nächstes Jahr soll das „gelbe Band“ zur Vermeidung von Obstverschwendung verwendet werden.
- Für die E-Scooter liegt für die RUF-Region (außer Unterweikersdorf) ein Angebot vor. Pro Gemeinde belaufen sich die Kosten auf € 5.000,00/Jahr.
- Radabstellanlagen wurden angeschafft – bei der Volksschule und beim Friedhof wurden sie bereits aufgestellt.
- DOSTE: Da Rudolf Zuschrader seine Obmannfunktion zurückgelegt hat, wird für den Tourismusverein ein engagierter Obmann gesucht.
- Termine:
  - 06.10.2022 Adieu-Öl Veranstaltung
  - 10.10.2022 Infoveranstaltung LIWEST
  - 30.09.2022 Eröffnung Parkhotel

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

**Ende der Sitzung: 21.20 Uhr**

Schriftführer/in:

Vorsitzender:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 20.10.2022).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu ~~(den) Tagesordnungspunkt(en) .....~~ erhoben wurde. ~~(siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am .....~~ und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am 20.10.2022

Der Bürgermeister

Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 20.10.2022

Vorsitzender:

Gemeinderatsmitglied ÖVP:

Gemeinderatsmitglied SPÖ:

Gemeinderatsmitglied GRÜNE:

Gemeinderatsmitglied FPÖ: